



# FAG

## Bedarfs- und zielgerechte Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Stadt Flensburg  
Henning Brüggemann  
30.09.2020

FLENSBURG

# Resolution der Ratsversammlung



## ▪ Resolution der Ratsversammlung der Stadt Flensburg vom 25.06.2020

- Entwurf zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs führt zur finanziellen Schlechterstellung (Schlüsselzuweisungen) der Zentralen Orte, v.a. der kreisfreien Städte
- Bedeutung der Zentren sind angemessen zu berücksichtigen
- Überarbeitungsbedarf bei den Schlüsselzuweisungen an die zentralen Orte nach § 15 FAG-Entwurf und bei dem Verteilungsmäßstab der zur Verfügung gestellten Mittel zur Stärkung der Investitionskraft gem. § 19 Abs. 10 FAG-Entwurf

FLENSBURG

# Zur kommunalen Finanzsituation



## Unterschiedliche Entwicklung in den Gebietskörperschaften (Veröffentlichung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration zur „Finanzsituation der Kommunen in Schleswig-Holstein“ vom 16.12.2019)

- Landkreise haben Defizite deutlich reduziert / fast vollständig abgebaut  
Stichtag 31.12.2018: aufgelaufene Fehlbeträge 2,4 Mio €
- Kreisfreie Städte haben Altfehlbeträge ebenfalls abgebaut  
Stichtag 31.12.2018: aufgelaufene Fehlbeträge 403,6 Mio €
- Bewertung Innenministerium:  
entsprechende Ergebnisse zum weiteren signifikanten Abbau der enorm hohen aufgelaufenen Defizite auch in den kommenden Jahren erforderlich
- Fazit:  
Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs muss diesen Prozess frankieren, weitere Veränderungen zu Lasten der kreisfreien Städte gefährden die weitere Haushaltskonsolidierung

FLENSBURG

# Verteilungswirkung vorgeliegender Entwurf



Veränderungen/Finanzwirkungen Gesetzentwurf mit Basis-Daten des Finanzausgleichs 2019 in Mio. €:

	Veränderung Schlüsselzuweisungen	Veränderung Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Infrastruktur, Schwimmsportstätten, Frauenhäuser, Theater und Büchereiwesen
Flensburg	- 1,2 Mio. €	+ 0,07 Mio. €
Kreisfreie Städte	- 9,0 Mio. €	- 0,2 Mio. €
Zentrale Orte (kreisfrei und kreisangehörig)	- 15,5 Mio. €	+ 13,6 Mio. €
Kreisangehörige Gemeinden	+ 19,2 Mio. €	+ 38,6 Mio. €
Landkreise	+ 0,7 Mio. €	+ 13,1 Mio. €

# Schlüsselmasse übergemeindliche Aufgaben



## ▪ Erhöhung der Schlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben

- Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben sichern gleichwertige Lebensverhältnisse durch zentralörtliches System, das Versorgungs- und Entwicklungsschwerpunkte im Land festlegt und eine Bündelung überörtlicher Versorgungsinfrastruktur vorsieht
- Haushaltsanalyse des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration zeigt massive Haushaltsprobleme in den Zentren des Landes und vor allem der kreisfreien Städte
- Folge: Gefährdung der überörtlichen Versorgungsinfrastruktur mit erheblichen Auswirkungen auf die Region (aktuelle Bedeutung durch Corona-Krise)
- Kommunaler Finanzausgleich 2019:  
Schlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben 244,8 Mio €

# Schlüsselmasse übergemeindliche Aufgaben



## Erhöhung der Schlüsselmasse für übergemeindliche Aufgaben

- Anregung:  
Erhöhung der Schlüsselmasse um 10 %  
Bereitstellung benötigter Mittel in Höhe von rd. 25 Mio € könnten zusätzlich durch den Landeshaushalt oder Umschichtungen im kommunalen Finanzausgleich erfolgen

# Änderung des Verteilungsmaßstabs für Infrastrukturzuweisungen



Verteilungsmaßstab	§ 22, Abs. 13 (Geltendes Recht)	§ 19, Abs. 10 (Gesetzentwurf)
Kreisfreie Städte	31,50 %	21,73 %
Kreise	20,55 %	38,52 %
Gemeinden	47,95 %	39,75 %

- Die Neuregelung, die eine Verteilung nur nach bedarfsinduzierten Einwohnerzahlen vorsieht, überzeugt nicht, weil die Einwohnerzahl nicht mit den Infrastrukturlasten korreliert
- Satellitengemeinden
- Kulturelle, soziale, sportliche und auch Bildungseinrichtungen mit regionaler Strahlwirkung befinden sich überwiegend in den zentralen Städten und gehören weniger zum Aufgabenspektrum der Landkreise
- Vor dem Hintergrund ist es geboten, dass der Verteilungsmaßstab der zur Verfügung gestellten Mittel zur Stärkung der Investitionskraft gemäß § 19, Absatz 10 FAG-Entwurf bei den bestehenden Regelungen des § 22, Absatz 13 FAG 2019/20 verbleibt.

# Der kommunale Finanzausgleich und die Auswirkungen auf die Flächeninanspruchnahme



- Ausgangspunkt
- Flächenrelevante Wirkungen des Gesetzentwurfs
- Alternativvorschläge und Vision

# Ausgangspunkt



- **Entwurf der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans**
  - Absenkung Flächenneuinanspruchnahme 1,3 ha/Tag bis 2030
  - Langfristig Flächenkreislaufwirtschaft
- **Beschluss des Landtages vom 25.01.2019 zu einem zukunftsweisenden Bodenprogramm**
  - Prüfauftrag : Besserstellung von Kommunen mit Flächenrecyclingstrategien über das FAG

# Ausgangspunkt



Sanderup © Google Maps

**Wirkungsmechanismus des  
kommunalen Finanzausgleichs**  
*Wettbewerb der Kommunen um Einwohner\*innen*



**Anreiz für Ausweisung von Bauland  
und Ausbau von Verkehrswegen**

# Flächenrelevante Wirkungen



**Verschärfung des Wirkungsmechanismus  
durch den Gesetzentwurf**



**Bevölkerungsstrukturlasten  
über Einwohneredelung**  
*Anreiz für Bauland für Familien  
mit Kindern*



Einfamilienhausiedlung © Martina Nolte

**Flächenlasten über  
Straßenkilometer**

*Belohnung für Ausweisung von Bauland  
und Ausbau von Verkehrs wegen*



Gemeindestraße © sthp GmbH Suhl

FLENZBURG



# Flächenrelevante Wirkungen

**Fehlende Anreize zum Flächensparen im  
Gesetzentwurf**

*Verschiebung des Auftrags zur Behandlung der  
Flächenverbrauchsproblematik im FAG*



**Haushaltsgesetz  
2021**



**Geeignete  
Instrumente**



**Berichtswesen über  
Flächenentwicklung**

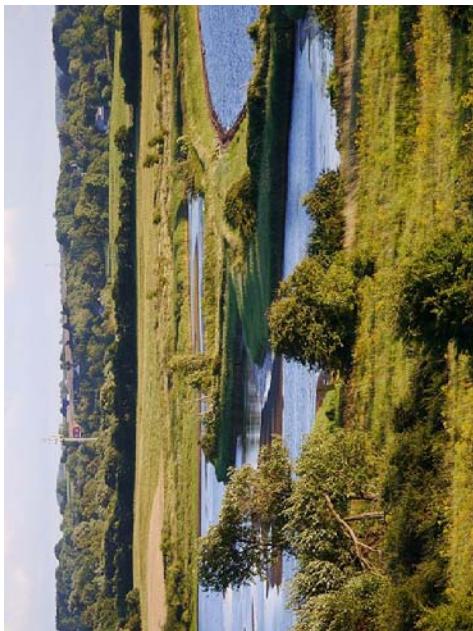
# Flächenrelevante Wirkungen



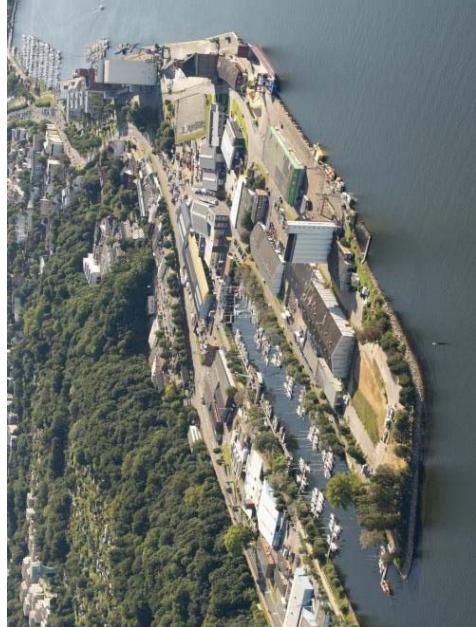
Nichtberücksichtigung von Flächenlasten,  
die nicht straßengebunden sind, im  
Gesetzentwurf



Lasten für Natur- und  
Landschaftspflege



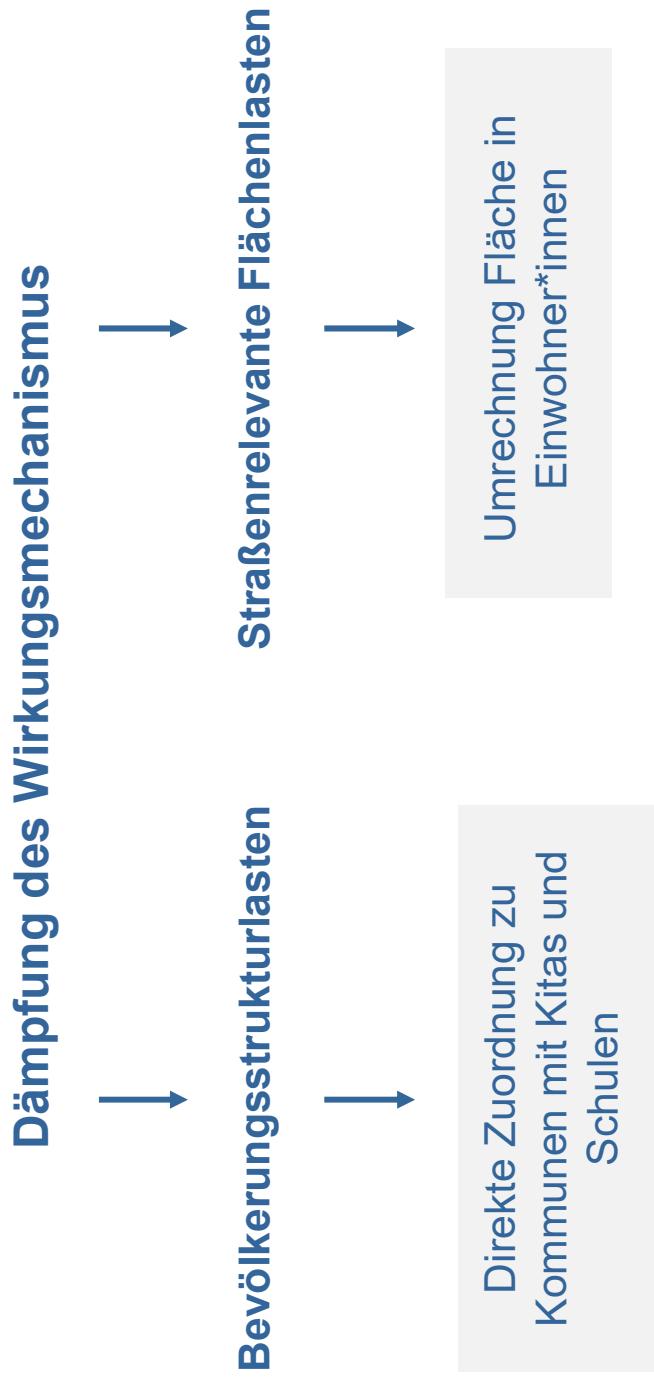
Halbinsel Holnis © Wikipedia



Hafen-Ost in Flensburg © Thomas Raake

FLENSBURG

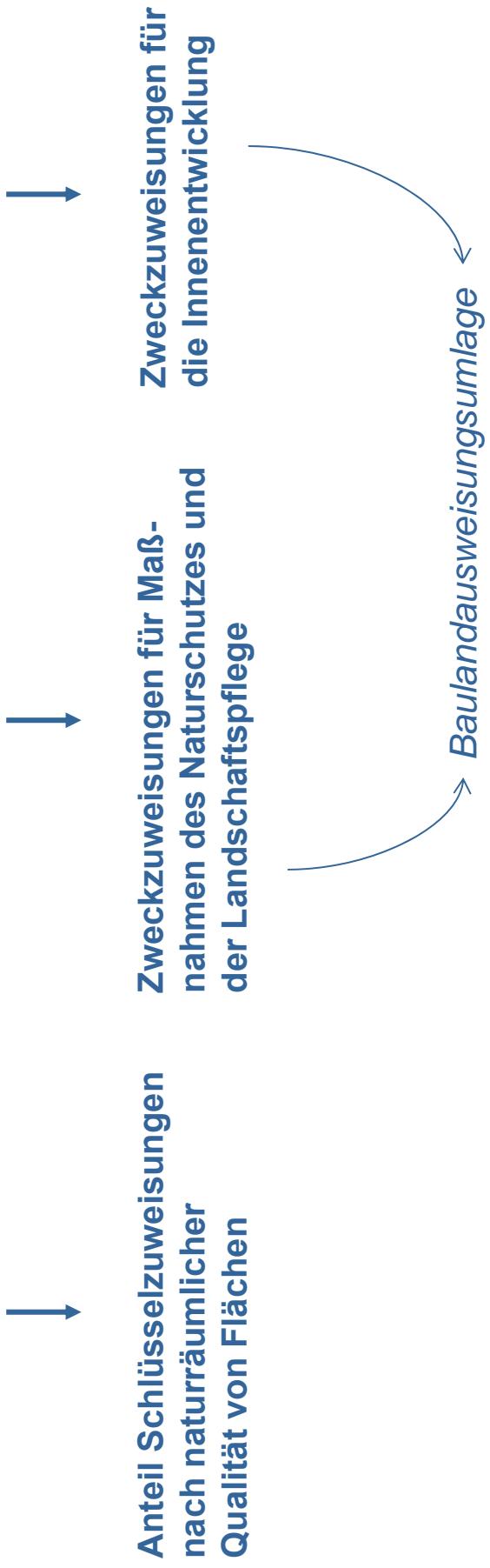
# Alternativvorschläge



# Vision



## FAG als Instrument zur Flächenreduzierung gemäß LEP





**Viel Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

FLENSBURG